

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Ausverkauf der Wochenmärkte in Bergedorf? (II)

In der Antwort auf meine Anfrage (Drs. 20/8606) räumt der Senat ein, dass die Überlegungen zur Privatisierung der Wochenmärkte auf den bezirklichen Sparvorgaben/-bemühungen beruhen (Antwort auf Frage 2.). Aus der angeführten Drs. 20/6555 ergibt sich aber, dass die bezirklichen Wochenmärkte einen Gewinn mit einem Kostendeckungsgrad von 112 Prozent erwirtschaften. Demnach würde die Privatisierung dem Bezirk eine Einnahmequelle nehmen.

Darüber hinaus gibt es eine große Ablehnung der Privatisierungsidee, die sich an bereits 4.200 Unterschriften gegen eine derartige Maßnahme manifestiert.

Bisher hat das Bezirksamt die betroffenen Marktbesucher nicht über die Pläne informiert und es wurden nicht einmal Gespräche mit den Betroffenen geführt.

Des Weiteren zeigt sich in der Senatsantwort, dass keine Sicherheit über die Kostenentwicklung der Standgebühren nach einer Privatisierung besteht, so dass zu befürchten ist, dass sich die Kosten der Marktbesucher erhöhen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben in den Tabellen Drs. 20/6555 zu Frage 13. und Drs. 20/8606 zu Frage 7. hinsichtlich der bezirklichen Kosten der Wochenmärkte 2012?*

Ein Unterschied besteht in der Angabe zu den Personalkosten. In der Drs. 20/6555 wurde auf die für die Gebührenermittlung zugrunde zu legenden Durchschnittswerte für die Laufbahngruppen zurückgegriffen; in der Drs. 20/8606 wurde die nach einzelnen Gehaltsgruppen unterteilte Bruttopersonalkostentabelle zugrunde gelegt.

2. *Wie erklären sich die Kostensteigerungen (Tabelle zu Frage 7., Drs. 20/8606) für bezirkliche Wochenmärkte von 2010 bis 2012? (Bitte für die einzelnen Kostenarten erklären.)*

Haltung von Kraftfahrzeugen: Schwankungen ergeben sich aus der Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen.

Geschäftsbedarfe: Dahinter verbergen sich sämtliche Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung von Material und Geräten, die für den Betrieb der Wochenmärkte erforderlich sind. Neuanschaffungen sowie Unterhaltungsreparaturen führen zu zum Teil beträchtlichen Schwankungen.

Mieten und Pachten: Seit dem 1. Januar 2012 werden die Kosten für Büro, Markttoilette und Technikraum des Wochenmarktes Fleetplatz aus dem Marktbudget finanziert.

Bewirtschaftung: Kosten für Wasser, Strom, Müllabfuhr und Schornsteinfeger, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wochenmärkte anfallen, sind größtenteils verbrauchsabhängig. In der Tabelle der Drs. 20/8606 sind für das Jahr 2012 versehentlich die Kosten für die Märkte insgesamt (also inklusive Jahrmärkte und andere Volksfeste) dargestellt worden, der korrekte Betrag für 2012 lautet 111.126 Euro. Der sich daraus ergebende Unterschied zu den Vorjahren erklärt sich durch allgemeine Kostensteigerungen.

Unterhaltungsmaßnahmen: Diese beinhalten Reparaturen und Anschaffungen; der Bedarf ist jährlich unterschiedlich (zum Beispiel wurde 2012 ein neuer Stromverteilerkasten mit Zähleinrichtungen angeschafft, Kostenaufwand allein circa 15.000 Euro).

Abschleppkosten: Die Anzahl abzuschleppender Fahrzeuge schwankt, dies schlägt sich entsprechend auch in den Kosten nieder.

Personalaufwand: Siehe Antwort zu 1. Zudem werden die Personalkosten nach Tarifveränderungen angeglichen.

Bürokosten: Es handelt sich um die einheitlich festgesetzte Bürokostenpauschale, die bei Gebührenkalkulationen zugrunde zu legen ist.

3. *Wie setzen sich die Personalkosten zusammen? (Bitte VZÄ und Aufgaben angeben.)*

| | VZÄ | Wertigkeit | Pauschale 2012 | Personalkosten | |
|-----------------------------|------|------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Leitung und Sachbearbeitung | 0,10 | höherer Dienst | 86.000 € | 8.256 € | |
| | 0,20 | gehobener Dienst | 67.000 € | 13.668 € | |
| | 0,30 | mittlerer Dienst | 51.000 € | 15.300 € | |
| | | | | | 37.224 € |
| Marktmeister | 1,20 | mittlerer Dienst | 51.000 € | 61.200 € | |
| | | | | | 61.200 € |
| | | | | | 98.424,00 € |

4. *Warum entstehen dem Bezirk im Endeffekt Abschleppkosten, obwohl diese jeweils von den Verursachern zu erstatten sind?*

Da das Bezirksamt gegenüber dem Abschleppunternehmen als Auftraggeber auftritt, sind auch die Kosten für den Auftrag zu übernehmen. Diese sowie die Kosten für den entstandenen Verwaltungsaufwand werden vom Verursacher anschließend zurückgefordert.

5. *Wurde mittlerweile mit den Betroffenen gesprochen?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Nein, da die Überlegungen zu dieser Thematik noch nicht abgeschlossen sind.

6. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Privatisierung?*

Derzeit werden Gespräche mit den beteiligten Behörden geführt.

7. *Wie hoch sind die Gebühren für die einzelnen Wochenmärkte im Bezirk Bergedorf und wie setzen sich die Gebühren zusammen?*

Für alle Bergedorfer Wochenmärkte gelten folgende Gebührensätze:

Tageszulassung: 3,70 Euro pro angefangenem Frontmeter,

Dauer- und Saisonzulassung: 3,00 Euro pro angefangenem Frontmeter.

8. *Wie viele Marktbesucher sind im Jahresdurchschnitt auf den einzelnen Wochenmärkten?*

Alle nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl der Stände für das Jahr 2012:

| | |
|---------------------------------|-------|
| Wochenmarkt Lohbrügge Mittwoch: | 2.651 |
| Wochenmarkt Lohbrügge Samstag: | 3.303 |
| Wochenmarkt Bergedorf Dienstag: | 3.039 |
| Wochenmarkt Bergedorf Freitag: | 3.691 |
| Wochenmarkt Bergedorf West: | 2.049 |
| Wochenmarkt Fleetplatz: | 713. |

9. *Womit begründet der Senat die Aussage, eine Privatisierung käme den Wochenmärkten zugute?*

Das zuständige Bezirksamt begründet dies mit den im Rahmen des EU-geförderten Marketingprojektes gewonnenen Erfahrungen. Danach könne ein privater Betreiber deutlich flexibler agieren als die Verwaltung, was sich für die Verbraucher positiv auf das Angebot auswirken könne. Im Übrigen siehe Drs. 20/8606.

10. *Welche Einnahmen fallen bei einer Privatisierung weg, welche Kosten fallen weg, welche Kosten bleiben bestehen: Worin besteht die Konsolidierung und in welcher Höhe?*

Bei einer Privatisierung würden folgende Einnahmen entfallen:

- die Gebühreneinnahmen von den Marktbesckern, die Erstattungen für die Strom- und Abschleppkosten,
- alle in den Antworten zu 2. und zu 3. genannten Kosten.

Für die Durchführung fortbestehender Aufgaben verwaltungsrechtlicher Art (zum Beispiel Aufgaben im Zusammenhang mit Marktfestsetzung und Sondernutzung) würden auch weiterhin Kosten für Leitung und Sachbearbeitung anfallen. In welcher Höhe gegebenenfalls ein Konsolidierungseffekt erzielt werden kann, wird derzeit geprüft.

Die Abstimmung zwischen Bezirksamt und Finanzbehörde über die Höhe eines im Falle einer Privatisierung dem Bezirksamt verbleibenden Konsolidierungseffektes ist noch nicht abgeschlossen.

11. *Wie weit wird der Gebührenrahmen bei den Bergedorfer Wochenmärkten jeweils ausgeschöpft?*

Die Gebührenordnung für das Marktwesen sieht Obergrenzen vor von

- 5,00 Euro pro angefangenem Frontmeter für Tageszulassungen,
- 4,30 Euro pro angefangenem Frontmeter für Dauer- und Saisonzulassungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

12. *Welche Steigerungen der Standgebühren sind damit nach einer Privatisierung möglich?*

13. *Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass die Obergrenze des Gebührenrahmens für private Betreiber verpflichtend ist (siehe Drs. 20/8606)?*

Im Rahmen der derzeitigen Überlegungen könnte ein möglicher privater Dritter bei der Konzessionserteilung an Obergrenzen für die Marktgebühren im Rahmen der Gebührenordnung gebunden werden.